

Vereinbarungen für den privaten Musikunterricht

Präambel:

Das per Vertrag geschlossene Unterrichtsverhältnis zwischen Lehrerin und Schüler*in bzw. dessen/deren gesetzlichem Vertreter*in hat nur dann pädagogischen Erfolg, wenn eine kontinuierliche Betreuung möglich ist. Deswegen sollte das Unterrichtsverhältnis unabhängig von dessen rechtlicher Ausgestaltung längerfristig, jedenfalls bis zum Ende des laufenden Schuljahres angelegt sein.

1. Vertragspartei

Ist der/die Schüler*in bei Vertragsschluss minderjährig, ist Vertragspartei der Lehrkraft die/der Erziehungsberechtigte. Ist bei Vertragsschluss der/die Schüler*in volljährig, ist Vertragspartei der Lehrkraft der/die Schüler*in.

2. Unterrichtsformen im Instrumentalunterricht Klavier/Blockflöte:

Es gibt die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Unterrichtsformen zu wählen:

- Einzelunterricht 45 Min. wöchentlich
- Einzelunterricht 30 Min. wöchentlich
- Einzelunterricht 45 Min. vierzehntägig
- 2er-Gruppe 60 Min. wöchentlich
- 2er-Gruppe 45 Min. wöchentlich

Gruppenunterricht kann nur angeboten werden, wenn passende UnterrichtspartnerInnen zur Verfügung stehen! Kombinationen mit FELDENKRAIS® sind möglich, dadurch verlängert sich die Stunde um 15 Minuten, der Preis erhöht sich entsprechend.

Sonstige Unterrichtsformen nach Vereinbarung.

3. Vertragslaufzeit

Die **Vertragslaufzeit** im Instrumentalunterricht beträgt 12 Monate ab Vertragsbeginn.

4. Kündigung

4.1 Vereinbaren die Vertragsparteien ausdrücklich keine Verlängerung, endet der Vertrag mit Ablauf des Jahres.

4.2 Wird er stillschweigend fortgesetzt, ist der Vertrag beiderseits kündbar mit Monatsfrist zum Ende des Schulhalbjahres oder zum Ende des Schuljahres.

4.3 Nach zweijähriger stillschweigender Verlängerung ist der Vertrag beiderseits kündbar mit einer Frist von einem Monat.

4.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Unterrichtsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

4.5 Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

5. Probezeit

Die ersten 3 Monate der Unterrichtszeit (ist der August enthalten zählt er nicht mit) werden als Probezeit vereinbart. Während der Probezeit ist jede Vertragspartei berechtigt, den Unterrichtsvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit in Textform zu erfolgen.

6. Feiertage, Ferien

Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen Lehrkraft und Schüler*in findet an den gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien an den allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Bayern kein Unterricht statt.

7. Honorar/Fälligkeit:

7.1 Das Honorar versteht sich als Jahresgebühr, die für 36 bzw. bei vierzehntägigem Unterricht 18 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr kalkuliert ist.

7.2 Das Jahreshonorar ist zahlbar in 12 gleichen monatlichen Raten, die auch während der Schulferien zu entrichten sind.

7.3 Die Honorare für die verschiedenen Unterrichtsformen betragen:

- **Einzelunterricht 45 Min. wöchentlich**
Jahreshonorar € 1560.- (monatlich € 130.-)
- **Einzelunterricht 30 Min. wöchentlich**
Jahreshonorar € 1116.- (monatlich € 93.-)

- **Einzelunterricht 45 Min. vierzehntägig**
Jahreshonorar € 840.- (monatlich € 70.-)
- **2er-Gruppe 60 Min. wöchentlich**
Jahreshonorar € 1116.-(monatlich € 70.-)
- **2er-Gruppe 45 Min. wöchentlich**
Jahreshonorar € 840.- (monatlich € 70.-)

Zur Herstellung eines gleichmäßigen Zahlungsplans werden die monatlichen Raten auch während der unterrichtsfreien Zeiten (vgl. Ziffer 5) entrichtet.

7.4 Sollte die Zahl der Unterrichtsstunden aus weder von der Lehrkraft noch von dem/der Schüler*in zu vertretenden Gründen (beispielsweise durch die Lage von Feiertagen innerhalb der Woche) um mehr als 2 (bei 14tägigem Unterricht 1) von der kalkulierten Anzahl an Stunden abweichen verpflichtet sich die Lehrkraft, am Ende des Kalenderjahres auf Antrag der Schüler*in die nicht erteilten, aber bezahlten Unterrichtseinheiten zu erstatten. Regelungen unter Ziffer 9 bleiben davon unberührt.

7.5 Nach Absprache kann eine Familienermäßigung von 10% auf den Gesamtpreis eingeräumt werden, wenn mehrere Mitglieder einer Familie am Einzelunterricht teilnehmen.

Einzelstundenvergütung (nur in Ausnahmefällen nach Absprache):

Mit Fünferkarte (Vorauszahlung für je 5 Stunden):

€ 50,-/45 Minuten (Fünferkarte: € 250,-), € 38,-/30 Minuten (Fünferkarte: € 190,-).

Einzelne Stunden (nur in Ausnahmefällen):

€ 55,-/45 Minuten, € 41,-/30 Minuten.

Stunden, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt sind, sind bei Einzelstundenvergütung (auch mit Fünferkarte) gebührenpflichtig. Sonstige Bedingungen bitte erfragen.

8. Unterrichtsort, Unterrichtszeit

Unterrichtsort ist in der Regel das Pfarrheim St. Bonifatius, Klostersgasse 2, 63791 Karlstein oder Willigisstr. 7, 63739 Aschaffenburg, 2.St.

Die Lehrkraft erteilt dem/der Schüler*in wöchentlich/14tägig 1 Unterrichtseinheit Unterricht. Die Dauer des Unterrichts beträgt pro Unterrichtseinheit 45/30 Minuten. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht/Gruppenunterricht je nach Vereinbarung.

9. Unterrichtsausfall

9.1 Lehrkraft

Bei Verhinderung der Lehrkraft wird der Unterricht – vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung im konkreten Einzelfall – weder nachgeholt noch vergütet.

9.2 Schüler*in

Bei Erkrankung oder Verhinderung des/der Schüler*in wird höflichst um Benachrichtigung vor Beginn des Unterrichts gebeten. Eine Erstattung der Unterrichtsgebühr bzw. das Nachholen von Unterrichtsstunden, an denen der Schüler/die Schülerin nicht teilnimmt, sind nicht die Regel, können aber im konkreten Einzelfall vereinbart werden. Von SchülerInnen verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühr. Nur bei längerer Erkrankung, die eine Teilnahme am Unterricht auf Dauer verhindert, kann die Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag hin erstattet werden.

10. Pflichten der Lehrkraft, Pflichten des/der Schüler*in; Unterrichtsmaterial

Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch. Der/die Schüler*in verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und zu Hause in erforderlichem Umfang zu üben. Unterrichtsmaterialien wie Noten und Instrumente werden von dem/der Schüler*in auf eigene Kosten eingebracht.

11. Datenschutz

Die/der Erziehungsberechtigte/n bzw. der/die Schüler*in erklären sich mit der Anmeldung des Kindes/des Schülers/der Schülerin zum Musikunterricht mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten im Unterrichtsvertrag und sonstige Kontaktdaten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist (z.B. für die Anmeldung zu einem Schülerkonzert). Jede*r Erziehungsberechtigte/Schüler*in hat das Recht, seine Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft u widerrufen. Ferner hat der/die Erziehungsberechtigte/Schüler*in bezüglich der erhobenen Daten die durch das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich unter Inge Lobisch, Willigisstr. 7, 63739 Aschaffenburg oder mail@klavierunterricht-lobisch.de erfolgen.